



Eintretensvotum

---

**Geschäftsnummer** 4000.231  
**Traktandum 12** Gesetz zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung  
(Kinderbetreuungsgesetz; KibeG); 2. Lesung  
**Sprecherin** Fabienne Duelli, Wald

---

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident  
Sehr geehrter Herr Landammann  
Geschätzte Damen und Herren von Regierungs- und Kantonsrat

Das Kinderbetreuungsgesetz wurde in der ersten Lesung grossmehrheitlich gutgeheissen und der Regierungsrat hat die noch zu klärenden Punkte aufgenommen und in die uns vorliegende Synopse integriert.

Damit die Umsetzung und das in Kraft treten dieser Vorlage möglichst schnell erfolgen kann; einerseits, um die Bundesgelder abzuholen und andererseits, zur Steigerung der Standortattraktivität von Appenzell Ausserrhoden als Wohnkanton, begrüsst die SP-Fraktion ausdrücklich.

Für die Finanzierung der Betreuung von Kindern mit erhöhtem Betreuungsbedarf hat der Regierungsrat eine gute Lösung gefunden. Sie wird in der Verordnung zum Kinderbetreuungsgesetz sinnvoll geregelt. Für Kinder mit einem erhöhten Betreuungsbedarf sind nun keine maximalen Stundenansätze definiert. Dies ist vor allem für die Eltern eine finanzielle Erleichterung und allenfalls für die Institutionen ein zusätzlicher Anreiz, vermehrt solche Kinder aufzunehmen, da sie ihren Mehraufwand abrechnen können, ohne die Eltern allzu stark finanziell zu belasten.

Im nächsten Jahr will die Regierung eine erneute Umfrage zur Bedürfnisabklärung nach Kitaplätzen vornehmen. Inwiefern kann der Regierungsrat sicherstellen, dass der Bund beim Ausbau von weiteren Betreuungsplätzen finanzielle Unterstützung anbietet, vor allem gerade für Gemeinden, welche finanziell «eng» ausgestattet sind und den Tagesstätten keine Subventionen gewähren kann?

Die SP-Fraktion hat den Art. 4 Ermessensbeiträge nochmals ausführlich an der Fraktionssitzung diskutiert. Zwar wurde unser Antrag in der 1. Lesung mit 37:20 Stimmen abgelehnt, dennoch werden wir in der Detailberatung nochmals auf diesen Artikel zurückkommen und einen Antrag stellen. Die Fraktionspräsidien wurden darüber vorinformiert. Weitere Fragen werden ebenfalls bei der Detailberatung gestellt.

Die SP-Fraktion stimmt der Vorlage des Kinderbetreuungsgesetzes einstimmig zu. Wir danken allen Mitwirkenden für die geleistete Arbeit.

Es gilt das gesprochene Wort.

## Detailberatung: Antrag der SP-Fraktion zum

Artikel 4 Ermessensbeiträge

<sup>1</sup>Beiträge können in begründeten Ausnahmefällen unabhängig vom Erfordernis der Erwerbstätigkeit für eine bestimmte Anzahl Betreuungsstunden gewährt werden, wenn dies die berufliche Integration der Erziehungsberechtigten fördert, **zur Entlastung der Familie beiträgt oder dem Wohl des Kindes dient.**

Begründung:

In der Debatte über den Artikel 4 wurde die Streichung des Passus '**zur Entlastung der Familie beiträgt oder dem Wohl des Kindes dient**' mit folgendem Hinweis begründet:

Dient ein KITAbesuch primär der Entlastung von Familien oder der Unterstützung des Kindeswohls **gäbe es genügend andere Institutionen**, die in solchen Fällen Mittel sprechen.

Aufgrund unserer Recherche trifft dies jedoch nicht zu. Wenn überhaupt, dann versuchen Beratungsstellen (Sozialberatungen, Pro Juventute) bei hoher Dringlichkeit im Einzelfall woanders Mittel zu beschaffen, ein aufwändiger und längst nicht immer erfolgreicher Prozess. Pro Juventute und Winterhilfe als Beispiel, sind Stellen für einmalige Unterstützungsanfragen für die Übernahme des Musikunterrichts, Winterkleider oder für eine hohe Stromkostenrechnung, aber nicht für wiederkehrende Leistungen oder für eine unmittelbare Entlastung von einer Familie oder für das Wohl des Kindes.

Aus Sicht unserer Fraktion stellt die Streichung eine Ungleichbehandlung dar, wenn ausgerechnet Familien in schwierigen Lebensphasen nicht von dem vorgesehenen Ermessensartikel profitieren können.

In der ersten Lesung wurde argumentiert, dass es schwierig ist zu definieren, was das Kindeswohl oder zur Entlastung der Familie bedeutet. Dem ist entgegenzuhalten, dass dies ein gebräuchlicher Rechtsbegriff ist, der primär die Schutz- und Entwicklungsrechte von Kindern beinhaltet, und in allen behördlichen Verfahren als Entscheidungsgrundlage üblich ist. Er ermöglicht ja genau einen Ermessensspielraum, der im Einzelfall zu klären ist. Mit der Streichung wird eine Lücke insbesondere für Familien bzw. ihre Kinder festgeschrieben, die situativ eine Entlastung bräuchten.

Das Kinderbetreuungsgesetz ist genau das richtige Gesetz und die SOVAR als Gesuchsprüferin, die richtige Anlaufstelle, um Gesuche zur Entlastung der Familie oder zum Wohl des Kindes einzureichen, damit eine zeitliche und unmittelbare Entlastung möglich ist, ohne in die nächste Sozialstufe abzustiegen. Im Wissen darum, dass KESB-Kosten meistens Mehrkosten bedeuten, sollte genau hier präventiv gehandelt werden und lieber einmal vorinvestiert werden, als nachträglich die Mehrkosten für Fremdplatzierungen, Abhängigkeiten in der Sozialhilfe, Straffälligkeit, etc. zu bezahlen. Dazu gibt es mittlerweile einige wissenschaftliche Studien, wie Frühfördermassnahmen langfristige Mehrkosten verhindern können. Man findet u.a. auch auf der Kantonsseite Abt. Chancengleichheit bei der Familienanlaufstelle links dazu.



**Eintretensvotum**

---

Deshalb bitte ich Sie, meine Kolleginnen und Kollegen aus dem Kantonsrat dem Artikel 4 Ermessensbeiträge gemäss der Ausführung des Regierungsrates aus der ersten Lesung zuzustimmen. Damit leisten Sie einen kleinen Beitrag für einen familienfreundlichen Kanton. Vielen Dank.